

2 MitMach Perlen

- Kleinteiligkeit der Straße abbilden
- Straßenraum als Perlenschnur, an der unterschiedliche Perlen aufgefädelt werden
- Besonderheiten des Ortes (Perlen) gestalterisch betonen
- Hierarchie in den Wertigkeiten der Perlen ablesbar machen
- Neue Perlen einflechten





Planungsvariante Perlen:
Bestand und städtebauliche
Entwicklungspotenziale,
rechte Seite: Vertiefung
Nachbarschaftszentrum



Variante 3: „Boulevard“

Ein Leben auf der Flaniermeile!

Dieses Konzept verfolgt das Ziel, die Ulzburger Straße in dem zu beplanenden Abschnitt zu einem großzügigen, auf der östlichen Straßenseite verlaufenden Boulevard zu entwickeln. Ausgehend von den Mindestanforderungen an die volle Funktionalität der Straße für Fuß-, Rad- sowie Bus- und Autoverkehr wird der Straßenraum so gegliedert, dass möglichst viel Fläche für den Boulevard verbleibt. Dazu wird die westliche Straßenseite auf öffentlichem Grund zu einem komfortablen, durchgehend verlaufenden Fuß- und Radweg umgebaut. Gewissermaßen wird diese Seite zum „Standbein“ der Umgestaltung. Der Boulevard hingegen reagiert als „Spielbein“ flexibel auf die räumliche Verfügbarkeit der Flächen. Damit kann er unterschiedliche Wegebreiten aufweisen ohne dabei an der Qualität eines Boulevards einzubüßen. An den zentralen öffentlichen Bereichen weitet sich der Boulevard platzartig auf, bietet Raum zum Innehalten, Beobachten, Verweilen, aber auch einen Ort für Aktionen. Die Platzbereiche unterstreichen in ihrer linearen Ausrichtung zusätzlich das Boulevard-Thema. Somit entstehen entlang der Ulzburger Straße zwei ganz unterschiedliche Atmosphären – die ruhige, mehr dem Wohnen zugewandte Seite und die aktive, mehr mit dem Einzelhandel verwandte Seite. Eine dezente Ausnahme bilden die auf der Westseite vorhandenen Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen, die gegenüber den platzartigen Aufweitungen des Boulevards hinreichend wahrnehmbar sein werden.

Städtebauliche Ergänzungen

Die platzartigen Aufweitungen werden durch bauliche Ergänzungen bzw. Umbauten stadträumlich betont und durch neue Nutzungen gestärkt. Dies betrifft nicht nur den zentralen Bereich, in denen das Gebäude der Galerie Messen/des Nachbarschaftszentrums an den östlichen Rand des Platzes versetzt wird. Auch der Bereich am Rewe-Markt wird durch zwei neue Gebäude in gespiegelter L-Form geformt. Insbesondere dort ansässige Unternehmen sollen künftig viel stärker als räumliche Einheit wahrnehmbar sein und voneinander profitieren. Die Passage nördlich des Poolstiegs wird dadurch großräumig umgeformt. Vier Riegel bilden die Kante zur Straße aus, dahinter werden die weiteren Bebauungsriegel in Nord-Süd-Ausrichtung gesetzt. Ebenso erhält die Einmündung An der Schulkoppel durch ein signifikantes Eckgebäude eine ablesbare Eingangssituation. Insgesamt konzentrieren sich bauliche Ergänzungen auf der östlichen Straßenseite. Nachverdichtungs-Potenziale westlich der Straße sollten sich allenfalls im Bereich des Wohnens bewegen.

Gestaltungsthemen/MitMachModule

Die Umsetzung des Konzepts des Boulevards funktioniert grundsätzlich ohne Mithilfe privater Grundeigentümer/-innen. Jedoch wird der Boulevard seine volle Stärke erst in der Kooperation von privaten und öffentlichen Grundeigentümer/-innen entfalten können. Dies betrifft primär seine platzartigen Bereiche, die allein durch Umgestaltung Bestandteil des Boulevards werden. Auch für die Anrainer in den anderen Bereichen gilt: Wenn jeder sich mit zwei bis drei Metern seines Grundstücks an dem Boulevard beteiligte, gewissermaßen den privaten Teppich auf den öffentlichen Raum ausrollte, wird der Boulevard räumlich wachsen und zudem als gemeinsames Werk der Nachbarschaft wahrgenommen werden.

Für die Umgestaltung dieser sich im privaten Besitz befindlichen (und dann öffentlich nutzbaren) Flächen sollen MitMachModule den Eigentümer/-innen ermöglichen, sich (innerhalb eines vorgegebenen Rahmens) individuell zu präsentieren – zum Nutzen jedes/jeder Einzelnen und zur Freude der Gemeinschaft.

Für die Grundstückseigentümer/-innen der westlichen Seite bestehen ebenfalls Mitwirkungsmöglichkeiten und Gestaltungsrichtlinien – z. B. in der Begrünung ihrer Vorgärten zur Aufwertung ihres Privatgrundstücks. Ihre Flächen jedoch bleiben zur Umsetzung des Konzepts weitestgehend unangetastet.